Sitzungsvorlage Nr. 0547/2025

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	22.07.2025	öffentlich

Sanierung des Pausenspielplatzes der Grundschule Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Angebot der Firma Starkholz anzunehmen.

Sachverhalt

Nach der Starkregenkatastrophe im vergangenen Jahr schreitet die Sanierung der Grundschule Schlechtbach voran. Neben den Arbeiten im Innenbereich der Schule sollte nun auch der Bereich um die Schule, der Pausenhof, ins Auge gefasst werden. Durch die unmittelbare Lage an der Wieslauf und die damit einhergehenden großflächigen Überflutungen mussten die allermeisten Spielgeräte beschädigt abgebaut werden.

Bereits im März hatte sich eine Projektgruppe zusammengefunden, welche erste Überlegungen und Ideen für die Sanierung und neue Gestaltung des Pausenhofs zusammengetragen hat. Diese Projektgruppe bestand aus Vertretern des Grundschulfördervereins, der Grundschule, des Bürgervereins Schlechtbach sowie aus Vertretern des Bauamts und OV Alaca. Bereits damals hat der Grundschulförderverein signalisiert, eine größere Summe für die Wiederherstellung des Außenbereichs der Grundschule zu spenden.

Für die Angebotseinholung ist der Grundschulförderverein in den vergangenen beiden Monaten in Zusammenarbeit mit Bauamt und Ortsamt Schlechtbach auf mehrere Spielplatzhersteller zugegangen. Im persönlichen Gespräch konnten so die einzelnen Wünsche der Projektgruppe gut in die Angebote eingearbeitet werden.

Zwischenzeitlich hat der Grundschulförderverein der Grundschule Schlechtbach eine für den Spielplatz zweckgebundene Spende in Höhe von 30.000 Euro an die Gemeinde getätigt.

Der Verwaltung liegen drei Angebote vor:

1. Angebot der Firma Spielart GmbH
2. Angebot der Firma Starkholz GmbH
3. Angebot der Firma Quappen Holzbau GmbH

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich muss bei der Errichtung des Spielplatzes darauf geachtet werden, dass bei der Maßnahme nicht nur die Schule, sondern auch die Ortskernsanierung in Schlechtbach betrachtet wird. Insofern empfiehlt es sich, die Spielplatz- und Pausenhofgestaltung nicht nur nach funktionellen, sondern auch nach optischen Gesichtspunkten zu bewerten.

Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot der Firma Starkholz in Höhe von 67.486,48 € (zzgl. 7.632,30 € Fundamente) anzunehmen.

Bei dem Angebot der Firma Starkholz handelt es sich nicht nur monetär, sondern auch inhaltlich um das stimmigste und somit wirtschaftlichste Angebot. Nachdem der Ortschaftsrat in einer vergangenen Sitzung den Wunsch geäußert hat, Spielelemente auch für Kinder außerhalb des Grundschulalters zu installieren, wurde dies im Angebot entsprechend berücksichtigt. Da der Spielplatz offen zugänglich ist und künftig auch außerhalb der Schulzeit als Treffpunkt in der Ortsmitte genutzt werden soll, ist das entsprechend positiv zu bewerten. Die Wünsche und Anregungen des Grundschulfördervereins sowie der Grundschule wurden hier ebenfalls stimmig untergebracht. Erwähnenswert ist ebenfalls die Tatsache, dass ein Großteil der Spielkombination durch Starkholz individuell gefertigt wird.

Außerdem hat die Firma Starkholz angeboten, vorbereitende Arbeiten (Fundamentlöcher und Betonfundamente) gemeinsam mit dem Grundschulförderverein und ortsansässigen Unternehmern durchzuführen. In diesem Fall würden sich die zusätzlichen Kosten für die Herstellung der Fundamente entsprechend verringern. Zusätzlich hat die Firma glaubhaft versichert, den Spielplatz noch in diesem Jahr installieren zu können – in Anbetracht der angestrebten Wiederinbetriebnahme der Schule ist eine zügige Installation wünschenswert.

Der Grundschulförderverein hat sich ebenfalls für die Annahme des Angebots der Firma Starkholz ausgesprochen.

Die über die Spende des Grundschulfördervereins hinausgehenden Ausgaben sind nicht von Versicherungsleistungen gedeckt. Allerdings könnte der größte Teil der weiteren Ausgaben durch bei der Gemeinde eingegangene zweckgebundene Spenden für die Grundschule abgedeckt werden. Durch die Lage im Sanierungsgebiet kann darüber hinaus eine entsprechende Förderung beantragt werden.